

5. Jahrgang

Ausgabetag 24.07.2012

Nummer: 25

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
49.	Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Einleitungsbeschluss in der Flurbereinigung Bergerbusch vom 12.06.2012	140-144
50.	Öffentliche Ausschreibung: Festhalle Gleuel, Friedenstraße 25d in 50354 Hürth - Lüftungsarbeiten	145-146
51.	Öffentliche Ausschreibung: Fr.-Ebert-Realschule, Krankenhausstraße 91 in 50354 Hürth Dachsanierung - Dachdecker- und Klempnerarbeiten	147-148

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

50670 Köln, den 12.06.2012
Blumenthalstraße 33
Tel.: 0221 / 147 - 2033

Flurbereinigung Bergerbusch
Az.: 33.1 - 5 12 01 -

Beschluss

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, hat beschlossen:

1. Für Teilbereiche der Stadt Kerpen, Rhein-Erft-Kreis, wird aus Anlass der Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken zur Umsetzung artenschutzrechtlich begründeter Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Tagebaus gemäß § 4 in Verbindung mit den §§ 87 - 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die

Flurbereinigung Bergerbusch

angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln
Rhein-Erft-Kreis
Stadt Kerpen
Gemarkung Blatzheim

Flur	9	Nrn.:	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 24, 25, 27, 33/21, 34/22, 36, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47
Flur	10	Nrn.:	402, 403
Flur	12	Nrn.:	71, 97, 98, 99, 100, 112, 121, 122, 123, 124, 125, 126
Flur	16	Nrn.:	141, 157, 321, 344, 345, 348, 350, 351, 357, 362, 365
Flur	20	Nr.:	143
Flur	31	Nrn.:	7, 8, 9, 11, 12
Flur	37	Nrn.:	1, 2, 3, 7
Flur	41	Nrn.:	22, 24
Flur	45	Nr.:	23
Flur	46	Nrn.:	1, 4, 10, 11

Gemarkung Kerpen

Flur	27	Nrn.:	17, 18, 20, 21, 39, 40, 48, 109, 113, 114, 115
Flur	28	Nrn.:	5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 76, 77
Flur	29	Nrn.:	5, 6, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 75
Flur	31	Nrn.:	79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 111
Flur	46	Nrn.:	2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49
Flur	47	Nrn.:	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 50, 53, 54, 55

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 449 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.

3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei der

- a) Stadt Kerpen, Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Herr Zimmer, Zi. 261, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen
- b) Gemeinde Nörvenich, Bauverwaltung und Liegenschaften, Herr Schönen, Zi. 47, Bahnhofstr. 25, 52388 Nörvenich
- c) Bezirksregierung Köln, Außenstelle Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Herr Peters, Raum B 338

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bergerbusch
mit dem Sitz in Kerpen

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens 33.1 – 5 12 01 - bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

6.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs.3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2 bis 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) wird die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses Bergerbusch angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diesen Beschluss keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster.**

Im Auftrag
(LS) gez. Fehres
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung:

Festhalle Gleuel, Friedenstraße 25d in 50354 Hürth - Lüftungsarbeiten

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth, Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, ZVS, Herr Kleinbauer, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53409, Fax: 02233/53245 E-Mail: tkleinbauer@huerth.de
2	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOB/A 2009
3	Art und Umfang der Leistung	Be- und Entlüftungsanlage - 28.800 m ³ /h mit Kreislaufverbundsystem - ca. 315 m ² Luftkanalwerk - ca. 290m ² Isolierung mit Mineralwolle und Blechummantelung - ca. 70m Heizungsleitungen mit Anschluss an Fernwärmekompaktstation - Automationsstation mit Bedienfunktion einschließlich Feldgeräten, Schaltschrank, kompletter Verdrahtung
4	Ort der Leistung	Festhalle Gleuel, Friedenstraße 25d in 50354 Hürth
5	Art und Umfang von Losen	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose
6	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	Beginn 17.09.2012 Ende 30.11.2012
7	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt - nur Postversand	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Kleinbauer Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53409, Fax: 02233/53245
8	Vergabeunterlagen Zusendung bis	15.08.12
9	Vergabe- und Projektunterlagen einzusehen bei	wie Ziffer 1
10	Stelle, wo die Angebote einzureichen sind	Bauverwaltungs- und Gebäudeamt Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth
11	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Die Schutzgebühr beträgt 30,20€ und wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr ist auf das Konto 137000012 bei der Kreissparkasse Köln (37050299) zu überweisen. Als Verwendungszweck ist das Kassenzichen 60VOB12026 und der Vermerk FH Gleuel Huerth - Lueftung anzugeben. Die Einzahlung ist durch Übersendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.

12	Ablauf der Angebotsfrist/Submission	Die Submission findet am 21.08.12 um 10:00Uhr Zimmer 106 des Rathauses Hürth statt. Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
13	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 10 Abs. 7 VOB/A 2009 bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 28.09.12 an sein Angebot gebunden.
14	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe
15	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen gemäß VOB
16	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	Nachweise über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.
17	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand. Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzugeben gemäß § 12 Abs. 1 lit. p VOB/A 2009.
18	Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße	Landrat des Rhein Erft Kreises Willi Brandt Platz 1 50126 Bergheim

Hürth, den 23.07.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Außem

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung:

Friedrich-Ebert-Realschule, Krankenhausstraße 91 in 50354 Hürth

Dachsanierung

- Dachdecker- und Klempnerarbeiten

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth, Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, ZVS, Herr Kleinbauer, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53409, Fax: 02233/53245 E-Mail: tkleinbauer@huerth.de
2	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOB/A 2009
3	Art und Umfang der Leistung	Ziegeldachsanierung von zwei getrennten Bauteilen, Baujahr etwa 1965, beide mit ca. 700,00 m ² Fläche inkl. Gerüststellung ca. 2200 m ² . Beide Bauteile haben ein Satteldach.
4	Ort der Leistung	Realschule, Krankenhausstraße 91 in 50354 Hürth
5	Art und Umfang von Losen	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose
6	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	Beginn 08.10.2012 Gerüstbau, 10.10.2012 Dachdecker/Zimmermann Ende 24.10.2012 Dachdecker/Zimmerman, 27.10.2012 Gerüstbau
7	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt - nur Postversand	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Kleinbauer Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53409, Fax: 02233/53245
8	Vergabeunterlagen Zusendung bis	15.08.12
9	Vergabe- und Projektunterlagen einzusehen bei	wie Ziffer 1
10	Stelle, wo die Angebote einzureichen sind	Bauverwaltungs- und Gebäudeamt Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth
11	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Die Schutzgebühr beträgt 29,70€ und wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr ist auf das Konto 137000012 bei der Kreissparkasse Köln (37050299) zu überweisen. Als Verwendungszweck ist das Kassenzeichen 60VOB12011 und der Vermerk „ Realschule Dach - Dachdecker/Klempner “ anzugeben. Die Einzahlung ist durch Übersendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.

12	Ablauf der Angebotsfrist/Submission	Die Submission findet am 21.08.12 um 09:00Uhr Zimmer 106 des Rathauses Hürth statt. Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
13	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 10 Abs. 7 VOB/A 2009 bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 28.09.12 an sein Angebot gebunden.
14	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe
15	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen gemäß VOB
16	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	Nachweise über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.
17	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand. Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzugeben gemäß § 12 Abs. 1 lit. p VOB/A 2009.
18	Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße	Landrat des Rhein Erft Kreises Willi Brandt Platz 1 50126 Bergheim

Hürth, den 23.07.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Außem